

Öko – Kontrollblatt

Dieses Kontrollblatt:

- dient als Nachweis, dass die Anforderungen für die ökologisch/biologische Landwirtschaft im Rahmen des Kontrollvertrages erfüllt werden und der Betrieb ökologisch/biologisch bewirtschaftet wird
und
- ist Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung für antragstellende Unternehmen nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau 2023 (FRL ÖBL/2023).

Dieses Kontrollblatt ist von der durch das antragstellende Unternehmen beauftragten Kontrollstelle gemäß Artikel 34 der VO (EU) 2018/848 zu bestätigen und ausgefüllt dem zuständigen Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) oder der zuständigen Informations- und Servicestelle (ISS) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und bis spätestens zum **31.01. des auf den aktuellen Auszahlungsantrag folgenden Jahres** einzureichen.

Von dem antragstellenden Unternehmen auszufüllen (BNR10 und BNR15)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Betriebsnummer (BNR 10)

2	7	6																	
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unternehmensnummer InVeKoS/ELER oder ELER-Registriernummer, die Ihnen in Sachsen (Bundeslandkennung 14) vergeben wurde und die Ihnen gleichzeitig mit Ihrer PIN den Zugang zur ZID ermöglicht

Von der Kontrollstelle auszufüllen

Das folgende, erzeugende Unternehmen (landwirtschaftlicher Betrieb)

Name, Vorname bzw. Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
betriebliche Öko-Identifikationsnummer:	DE-

wurde am __. __. 20__ für das **aktuelle Kontrolljahr** durch die Kontrollstelle im Kontrollbereich A kontrolliert.

Das Unternehmen/der Betrieb ist seit __. __. 20__ ununterbrochen im Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 (Kontrollbereich A).

Falls zutreffend:

Das Unternehmen/der Betrieb wechselte im Zeitraum der letzten zwei Jahre am __. __. 20__ zu unserer Öko-Kontrollstelle und wurde zuvor von der Öko-Kontrollstelle

Name der Kontrollstelle:	
Code-Nr. der Kontrollstelle:	DE-ÖKO-

kontrolliert.

Von der Kontrollstelle auszufüllen

Wurden im Ergebnis der durchgeführten Kontrollen kritische Verstöße im Sinne der Verordnung der VO (EU) 2018/848 festgestellt?

Nein

Ja, folgende kritische Verstöße im Kontrollbereich A führten zu:

- einer Maßnahme aus Anhang I Nr. 2 der VO 2021/279
- unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit lt. Teil A Nr. 1 des Maßnahmenkataloges (ÖLG-DV),
- zu einer Maßnahme nach Artikel 42 der VO (EU) 2018/848
- einer Anwendung einer Maßnahme laut den Nummern 3.2, 3.5; 4.2., 4.3., 4.9 oder 5.2 aus der ersten Spalte des Maßnahmenkataloges (ÖLG-DV Anlage 3 Teil B.Katalog):

Es wurde im Ergebnis der durchgeführten Kontrollen Folgendes festgestellt:

Das Unternehmen wirtschaftet im Gesamtbetrieb (landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung, Gartenbau und Tierhaltung mit Ausnahme von Aquakultur und Bienenhaltung) nach den Kriterien des ökologischen/biologischen Landbaus entsprechend der VO (EU) 2018/848.

Ja

Nein, nur die folgenden Teilbereiche werden gemäß den Bestimmungen der VO (EU) 2018/848 ökologisch/biologisch bewirtschaftet:

Von der Kontrollstelle auszufüllen

Dieser Teil gilt nur für antragstellende Unternehmen der FRL ÖBL/2023, die Anspruch auf erhöhte Einführungsprämie geltend machen wollen, unabhängig davon, ob es sich bei dem Betrieb um eine Betriebsneugründung oder Übernahme/Zusammenlegung handelt.

Das antragstellende Unternehmen nach FRL ÖBL/bewirtschaftet in seinem Betrieb überwiegend (mehr als 50 Prozent) landwirtschaftlich genutzte Flächen, die **noch nicht** auf ökologischen Landbau umgestellt sind und auch **nicht Teil** eines nach der VO (EU) 2018/848 kontrollierten und zertifizierten Betriebes waren.

- Ja (Umstellungsprämie möglich)
- Nein (keine Umstellungsprämie)

Von der Kontrollstelle auszufüllen

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Kontrollstelle

Von dem antragstellenden Unternehmen auszufüllen

Mein Betrieb wird seit dem Jahr ____ ökologisch/biologisch bewirtschaftet.

- Ja, ich bestätige hiermit die Angaben der Kontrollstelle.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person